



Gewalt im privaten Bereich: Zivilgesellschaft gegen häusliche Gewalt

Heike Herold, Geschäftsführerin, Frauenhauskoordinierung e.V.

Tagung der Arbeitsgruppe „Zivilgesellschaft“ des Petersburger Dialogs
Berlin, 26.11.2019



Über Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK)

- **Bundesverband:**
 - Freier Träger, Teil der Zivilgesellschaft
 - Mitglieder: Wohlfahrtsverbände sowie einzelne Träger, bei diesen ca. 260 Frauenhäusern, ca. 220 Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen organisiert
- **Aufgaben:**
 - bundesweite Vernetzung der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen
 - fachpolitische und politische Interessenvertretung
 - Politikberatung, Begleitung Gesetzesvorhaben
 - Unterstützung der Fachpraxis z. B. durch Fach- und Rechtsinformationen
 - Öffentlichkeitsarbeit: www.frauenhauskoordinierung.de
 - Unterstützung Monitoring durch Statistik Frauenhausbewohnerinnen
- **Finanzielle Förderung:**
 - durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)



System ineinandergreifender staatlicher und zivilgesellschaftlicher Maßnahmen in Deutschland

Staatliche Schutzmaßnahmen:

- Polizeiliche Schutzmaßnahmen: Wegweisungen, Betretungsverbote, Aufenthaltsverbote für Täter HG, Information von Interventionsstellen, Kontaktaufnahme mit Frauenhaus, Gefährderansprache etc.
- strafrechtliche Sanktionen bei HG
- Zivilrechtlicher Schutz: Kontakt- und Näherungsverbote, Zuweisung der gemeinsamen Wohnung nach Antrag des Opfers (Gewaltschutzgesetz)
- Familienrechtliche Regelungen z. B. zu Sorge und Umgang
- Opferentschädigung
- Etc.



Schutz und Unterstützung durch nichtstaatliche Organisationen

System von verschiedenen Hilfsangeboten entsprechend unterschiedlicher Bedarfe:

- Frauenhäuser:
 - Geschützte Unterkunft im Frauenhaus, Beratung und Begleitung für Frauen und Kinder
- Interventionsstellen:
 - Information über rechtliche Möglichkeiten und Schutz nach Polizeieinsätzen in Beratung in spezifischer Beratungsstelle zu Gewalt gegen Frauen
- Fachberatungsstellen:
 - Beratung, Begleitung, z.T. Therapien zu HG, sexualisierter Gewalt, Stalking, sexuellem Missbrauch, Menschenhandel, Zwangsheirat etc.
- Täterberatungsstellen
- Bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen



Zusammenarbeit von staatlichen Stellen und Zivilgesellschaft I

- Erkenntnis: häusliche Gewalt/Gewalt gegen Frauen umfassendes gesellschaftliches Problem, mit gravierenden Folgen für die gesamte Gesellschaft, die Wirtschaft, die Einzelnen (Frauen, Kinder, aber auch Männer)
- Dieses Problem kann nur im Zusammenwirken von staatlichen Stellen auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen), Nichtregierungsorganisationen und Zivilgesellschaft beseitigt werden
- gemeinsames Ziel, aber unterschiedliche Aufgaben
- Rolle der NGOs:
 - Professionelle Unterstützung der gewaltbetroffenen Frauen und ihrer Kinder in Frauenhäusern
Fachberatungsstellen
 - Politische und Öffentlichkeitsarbeit zu Gewalt gegen Frauen
 - Umsetzung Präventionsarbeit
 - Einbringen der Fachexpertise in politische Prozesse, Gesetzesvorhaben, in Fortbildungen verschiedener Berufsgruppen, in interdisziplinäre Kooperationsgremien in Ländern und Kommunen



Zusammenarbeit von staatlichen Stellen und Zivilgesellschaft II

- Rolle der staatlichen Stellen (u.a.):
 - Umsetzung der polizeilichen und juristischen Schutz- und Sanktionsmaßnahmen
 - Weiterentwicklung von rechtlichem Schutz
 - Bereitstellung von sozialer Unterstützung im Rahmen der Sozialgesetze
 - Finanzierung der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen
 - Förderung der Nichtregierungsorganisationen
 - Koordinierte Maßnahmen in Landesprogramme und Aktionspläne
- Formen der Zusammenarbeit von staatlichen Stellen und NGOs:
 - Einbeziehung Expertise der NGOs in Gesetzgebungsverfahren
 - Runde Tische zu Gewalt gegen Frauen oder häuslicher Gewalt in Ländern und Regionen
 - Regelmäßige Fachaustausche: wie Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt des BMFSFJ



Beispiel: Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK) in Deutschland

- „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention) seit Februar 2018 geltendes Recht für Deutschland:
 - Verpflichtung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt und zur Prävention auf allen staatlichen Ebenen
 - Verpflichtung zur wirkungsvollen Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen und mit der Zivilgesellschaft (Art. 9)
- BMFSFJ hat „Runden Tisch von Bund, Länder und Kommunen zum bedarfsgerechten Ausbau und zur adäquaten finanziellen Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und entsprechenden Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen“ eingerichtet, NGOs werden eingezogen
- Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, Ziel: Weiterentwicklung der Hilfen und Impulse für Investitionen in Hilfesystem in Bundesländern (2020-2022: 120 Mill. EURO)
- Zivilgesellschaftliches Bündnis Istanbul Konvention seit Anfang 2018 (17 verschiedene Nichtregierungsorganisationen und 3 Expertinnen), begleitet und fordert Umsetzung IK ein, verfasst zum Staatenbericht an GREVIO (Kontrollgremium Konvention) einen Alternativbericht mit Sicht der Fachpraxis zum Stand der Umsetzung Konvention



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen unter:

ww.frauenhauskoordinierung.de

<https://www.facebook.com/FrauenhaueserFHK/>